

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Roland Glassl

Vorlagennummer:
66/087/2011

Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken; hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg

| Beratungsfolge | Termin | Status | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|------------|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 15.03.2011 | öffentlich | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Abt. 32-1

I. Antrag

Mit Antrag Nr. 125/2010 wird die Beschaffung von schlüsselgesicherten Absperrpfosten bzw. der bündige Einbau der Abdeckkappen für den Wöhrmühlsteg beantragt. Entsprechend den Ausführungen des Sachberichtes kann diesen Forderungen nicht entsprochen werden. Der Antrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Die als Folgeantrag zum Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010, der im UVPA am 16.11.2010 behandelt und einstimmig beschlossen wurde, genannten Veränderungen sind aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

- Der beidseitige Einsatz der Absperrpoller ist erforderlich, da die Befahrung der Brücke durch Kfz-Fahrzeuge verhindert werden muss, da diese ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr bemessen ist. Nurmehr in Ausnahmefällen ist die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge (Krankenwagen) möglich.
- Demzufolge wurde die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Verkehrsbehörde erlassen. Um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, wurden versenkbare Poller angeordnet und herausnehmbare, aus Verkehrssicherheitsgründen umklappbare Poller abgelehnt.
- Der Einsatz von Pollern mit Schließsystem würde dazu führen, dass jedes Rettungsfahrzeug einen entsprechenden Schlüssel mit sich führen müsste. Derartige ist im vorliegenden Einzelfall und in der Gesamtheit wegen der Vielzahl im gesamten Stadtgebiet mit gängigem Dreikantverschlussystem versehenen Pfosten weder vertretbar noch praktikierbar.
- Für den eingebauten Poller (System PARATlift nach Anlage 3) gibt es auf Grund seiner überwiegenden Vorteile keine Alternative. Eine Veränderung der Abdeckkappen ist systembedingt nicht möglich, ein Abbau wegen des Eindringens von Schmutz und daraus resultierender vermehrter Wartung und der Gefährdung der Funktionstüchtigkeit nicht möglich.
- Seitens der Verwaltung wird keine derartige unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit und Häufung von Missbrauchsfällen gesehen, die eine Umstellung des bisherigen Absperrsystems notwendig machen würde.

Anlagen: Fraktionsantrag Erlanger Linke (Anlage 1)
Beschlussvorlage UVPA Vorlagen-Nr. 66/076/2010 (Anlage 2)
Erläuterungen PARATlift Poller (Anlage 3)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang